

Anlage zur Abwägung

Eingriffsregelung

Die derzeit als öffentliche Grünfläche festgesetzte Fläche wird unterschiedlich genutzt.

Der größte Teil der als öffentliche Grünfläche festgesetzten Fläche hat sich zu einem sonstigen naturnahem Sukzessionsgebüsch (BRS) mit jeweils jungen Weidenarten, Birken, Pappeln, Vogelbeeren (*Sorbus serotina*) entwickelt. Entsprechend des Osnabrücker Kompensationsmodells von 2009 besitzt der Biotoptyp einen Wert von 1,7 WE.

Südlich an das Bestandsgebäude schließt sich eine versiegelte Fläche an, die als Zufahrt genutzt wird. Hier ist die Wertigkeit mit 0 WE anzusetzen.

Daran anschließend wird eine kleine Fläche als private Spielfläche mit Spielgeräten und kleiner Holzhütte genutzt. Der ökologische Wert ergibt sich in diesem Fall durch die artenarme Scherrasenfläche (GRA) und der wildwachsenden Eingrünung der Restbestände eines Sukzessionsgebüsches, das dem bereits oben erwähnten Gebüsch (BRS) ähnelt. Bei der Bewertung dieses Abschnitts wird eine Mischbewertung vorgenommen. Bei der Einstufung der Wertigkeit für den kleinen Spielbereich ergibt dieses einen Wert 1,2 WE.

Biotoptyp	Fläche m²	Werteinheit WE	Ist-Wert
Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch BRS	420	1,7	714
Versiegelte Fläche TFX	255	0	0
Artenarmer Scherrasen GRA + Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch BRS + überbaute Fläche	144	1,2	172,8
Summe	819		886,8

Aufgrund der Planänderung werden zusätzliche Flächen in Anspruch genommen und versiegelt. Neben den versiegelten Flächen (TFX) entsteht ein nicht überbaubarer Bereich der als unversiegelte Fläche (Grünfläche/Hausgarten - PA) bewertet wird.

Biotoptyp	Fläche m²	Werteinheit WE	Soll-Wert
Versiegelte Fläche TFX	598	0	0
Hausgarten PA	221	1	221
Summe	819		221

Ist-Wert WE	Soll-Wert WE	Kompensationsdefizit WE
886,8	221	666

Das Kompensationsdefizit von **666 WE** soll auf der Fläche Königsesch am Königsbach (Gemarkung Holzhausen, Flur 7, Flurstück 12/19- teilweise) kompensiert werden. Auf dieser Fläche wurde bereits Acker in Laubwald umgewandelt. Durch diese Umwandlung kann eine Aufwertung von 1,3 (Wertfaktor) angerechnet werden, so dass die Kompensation auf einem Flächenanteil von 512 m² (siehe Lageplan Kompensationsfläche) erfolgt.